



Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach

1. Nachtragshaushaltssatzung

2024

1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Rengsdorf – Waldbreitbach für das Haushaltsjahr 2024 vom 20.12.2024

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Die §§ 1-4 sowie 6-14 bleiben unverändert.

§ 2 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt

- a) Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	von bisher	auf
Betriebszweig Wasserwerk	1.079.000,00 €	1.693.000,00 €
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung	2.581.000,00 €	2.467.000,00 €
Betriebszweig Bäderbetrieb	0,00 €	0,00 €
zusammen	3.660.000,00 €	4.160.000,00 €

- b) Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

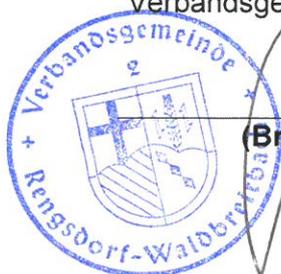
bleibt unverändert

- c) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

bleibt unverändert

Rengsdorf, den 20.12.2024

Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach




(Breithausen, Bürgermeister)